



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußen und der Wunsch der Bevölkerung in Schleswig-Holstein.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gezogen hat. Deshalb ist es nothwendig, die Patronenökonomie durch die Beschleunigung der Gefechtsführung zu unterstützen. Und hier hat sich der Gebrauch des Zündnadelgewehrs im Gefecht, seine Feuertaktik von der anderer Gewehre zu unterscheiden.

Eine Truppe, welche an einem Tage ein lang anhaltendes Feuergefecht geführt hat, ist für diesen Tag abgenutzt und es ist deshalb unzulässig, eine derart zurückgezogene Infanterie mit frischen Patronen versehen wieder in das Gefecht zu bringen. Es kommt also darauf an, daß die Vortheile, welche das Zündnadelgewehr bietet, im ersten Gange möglichst rasch ausgenutzt werden. Man bringe deshalb stets mindestens ebensoviele Zündnadelgewehre in lang anhaltende Gefechte, als der Gegner aufgestellt hat, dann tritt das rascher und besser schießende Zündnadelgewehr in den Vortheil und ist im Stande seine Nachtheile zu überwinden. Die Feuertaktik aber des Zündnadelgewehrs unterscheidet sich darin von der der andern Gewehre, daß das Zündnadelgewehr 1) gestattet, ohne Aufenthalt im Gehen geladen zu werden, also eine Beschleunigung des Angriffs zuläßt, 2) im Schnellfeuern ein Mittel darbietet, einen Hagel von Kugeln auf eine Stelle zu werfen und unter dem moralischen Eindruck desselben einen Sturm zu unternehmen.

Preußen und der Wunsch der Bevölkerung in Schleswig-Holstein.

Kiel, den 3. April.

Kaiser Napoleons Meinung über die Art und Weise, wie der Streit um Schleswig-Holstein zu schlichten sei, liegt jetzt vor. Sie ist enthalten in einer Paris, den 20. März datirten, an den Vertreter Frankreichs in London, Fürst de la Tour d'Auvergne gerichteten Note, deren Analyse wir im Folgenden mittheilen. Es heißt darin zunächst, das Actenstück habe den Zweck, die von der französischen Regierung bisher befolgte Politik in ihren Grundzügen darzulegen und damit zu gleicher Zeit zu zeigen, daß Frankreich keine Hintergedanken hege. Dann fährt die Note fort: das londoner Protokoll könne weise gewesen sein, und Frankreich empfinde große Sympathien für Dänemark; indes seien die Hindernisse, welche der Ausführung des londoner Protokolls entgegenständen, nicht zu verkennen. Als solche Hindernisse sehe das pariser Cabinet namentlich den Widerstand des deutschen Volkes gegen jene Abmachung, die

Kundgebungen der Herzogthümer gegen dieselbe, die Nichttheilnahme vieler, die eingeschränkte Theilnahme anderer, die Losfagung noch anderer von den deutschen Regierungen von dem Protokoll, weil es anderweiten Vereinbarungen untergeordnet sei, und die Bestreitung der Giltigkeit desselben von Seiten des Bundes an. Es handle sich, heißt es weiter, um einen Streit von Völkern, die beide von einem gleich hohen Grade von Nationalgefühl bewegt seien. Was also sei natürlicher, als in Ermangelung einer allgemein angenommenen Regel den Wunsch der Bevölkerungen zur Friedensbasis zu nehmen.

So die Note. Von einer nähern Angabe, wie dieser „Wunsch der Bevölkerungen“ zu constatiren, von allgemeiner Volksabstimmung, Willenskundgebung der Stände u. d. m. ist in derselben nichts zu lesen. Daß ein suffrage universel dem Kaiser das angenehmste Mittel sein würde, ist nicht zu bezweifeln. Klugerweise aber vermeidet er, es ausdrücklich zu nennen, vermuthlich, um den deutschen Mächten den ihnen jedenfalls weniger bedenklichen Weg einer Befragung der Stände offen zu halten. In den Worten „Wunsch der Bevölkerung“ wurde für diese Vorsicht und Mäßigung, wie uns dünkt, der rechte Ausdruck gefunden, und man darf hoffen, daß wir auf dieser Basis zur Verständigung gelangen werden. Ja man sollte meinen, daß eine Lösung der Frage auf solchem Wege selbst in dem Falle nicht unmöglich sein würde, wenn Frankreich schließlich die Volksabstimmung gemeint haben wollte, da dieselbe ja nicht ein neues Fürstenrecht schaffen, sondern nur ein altes, von Wenigen bestrittenes als zugleich den Willen und das Interesse des Volkes ausdrückend darstellen würde.

Blicken wir zunächst nach England, so meint zwar das Organ des Grafen Rechberg, daß man hier mit dem Gedanken Napoleons nicht einverstanden sein werde. Indes behaupten ja die englischen Minister und versichern ja die „Times“ und die große Mehrzahl der übrigen londoner Blätter ohne Aufhören und vielleicht in gutem Glauben, daß die Majorität der Schleswig-Holsteiner entschieden dänisch gesinnt ist, und das große Cityblatt wies erst neulich jedem, der es nicht besser wußte, überzeugend nach, daß alle Kundgebungen für Herzog Friedrich und das in diesem verkörperte Princip der ganzen und ewigen Trennung der Herzogthümer von Dänemark nur Kunstproducte einer rührigen Minderheit sind. Warum also nicht die Mehrheit zu Worte kommen lassen, wo dann alles ohne weiteres Blutvergießen enden, alles in Wohlgefallen sich auflösen würde? Rußland, von dem Moniteur des österreichischen Ministeriums des Auswärtigen ebenfalls als dem französischen Projecte feindselig bezeichnet, ist über die Stimmung in den Herzogthümern sicher besser unterrichtet, und so könnte es gegen den Plan sein, indes würde ihm, wenn es dies aussprechen wollte, nicht mit Unrecht grobe Inconsequenz vorzuwerfen sein. In Italien hat es dasselbe Princip, welches Napoleon aufstellt, bei einer Revolution anerkannt; weshalb, so könnte man ihm einhalten, wollte es dieses Princip nicht jetzt bei einem Erbfolgestreite zulassen, bei dem auf Seiten des abstimmenden Volkes die Legitimität steht? Dänemark ferner sollte in demselben Fall wie England sein, dessen Zeitungen es mit seiner Ueberzeugung zu speisen pflegt. Es hat stets mit der Miene der verkanteten Unschuld behauptet, daß nur die Ritterschaft, welche die dänische Freiheit nicht wolle, und die Professoren, welche von Vergrößerung des deutschen Vaterlandes auf Kosten harmloser Nachbarn träumten, ihm gram seien. Weshalb nicht einmal auf eclatante Weise zeigen lassen, daß lediglich diese paar Duzend Wähler den langen Brand angesteckt und bis dato unterhalten haben? In der That, es sollte sich die von Frankreich gebotene Gelegenheit, denselben gründlich zu löschen, nicht entgehen lassen. Daß die

Herzogthümer damit zufrieden sein müßten, endlich einmal ihr Loos in die eigne Hand gelegt zu sehen, scheint ausgemacht. Sie haben ja laut genug und lange genug darnach verlangt.

Von Oestreich dürfte man meinen, daß ihm der französische Plan unlieb, ja sehr unlieb sein müßte. Es weiß ohne Zweifel besser als seine Mitstrebenden in dieser Sache, die englischen Friedensfreunde um jeden Preis, was die Schleswig-Holsteiner wollen. Es will als Gesamtstaat keine Zertrümmerung des dänischen Gesamtstaats. „Dieser Staat, Graf Derindur, muß bestehen, ob die Natur gleich damit zu Ende eile*)." Es erkennt das Recht der Nationalitäten nicht an, weil es dies nicht kann, ohne sein eignes Todesurtheil auszusprechen. Es will keine Volksabstimmung über Fürstenrechte, weil diese Procedur seinen Satelliten in Italien die Kronen definitiv genommen hat, es will endlich keinen „preussischen Vasallen“ zwischen Elbe und Königsau. So sollte man glauben. Indes das „Fremdenblatt“, das oben angedeutete Mundstück des Grafen Rechberg, belehrt uns eines Bessern. Er sagt, die französische Note sei erfreulich, und der deutsche Bund, zu dem Oestreich doch auch noch gehört, könne damit zufrieden sein. Möglich, daß dies mit etwas säuerlicher Miene geschrieben wurde, indes es ist geschrieben und schwarz auf weiß zu lesen. Wir nehmen die wiener Herren beim Worte, glauben, daß sie sich ausnahmsweise freuen, die Stimme des schleswig-holsteinischen Volks über sein und seines Herzogs Recht baldigst zu vernehmen, und hoffen, daß sie diese officiöse Andeutung demnächst in einer officiellen Note und dann auf der Conferenz recht deutlich, uneingeschränkt und energisch zu wiederholen belieben werden.

Indem wir schließlich zu Preußen kommen, beschränken wir uns, um nicht in d. Bl. bereits Gesagtes zu wiederholen, auf die Stellung der gegenwärtigen Lenker dieses Staates zu dem Gedanken der allgemeinen Abstimmung. In dieser Beziehung möchte zunächst sicher sein, daß König Wilhelm denselben ungefähr in dem Maße ungen gelte läßt, in dem er den Schleswig-Holsteinern wohl will. Daß Herr v. Bismarck die Volksstimme im Allgemeinen besonders gern hören sollte, ist auch nicht wohl anzunehmen, schon weil er wissen muß, daß sie daheim, mit der Entscheidung über sein Verbleiben im Amte betraut, auch jetzt nach seinen Thaten in den Herzogthümern noch, schwerlich ein ihm günstiges Wort sprechen würde. Indes tritt die Nothwendigkeit an Preußen heran, zu Napoleons Vorschlag ein bestimmtes Verhältniß einzunehmen, und wenn die R. A. Z. die Meinung des Ministerpräsidenten ausdrückt, so ist bereits eine Verständigung mit dem französischen Plan im Gange.

Hätte denn aber, so fragen wir schließlich, Preußen im Princip eine Berücksichtigung des „Wunsches der Bevölkerung“, selbst wenn dies auf ein suffrage universel hinauslief, von sich zu weisen? Wir meinen, mit nichten. Ja es liegt bereits ein Präcedenzfall vor, und zwar gerade in der schleswig-holsteinischen Frage.

Wir meinen die londoner Friedensverhandlungen im Mai 1848, die wir hier (nach „Actenstücke zur neuesten schleswig-holsteinischen Geschichte“ Leipzig, Engelmann 1851) etwas ausführlicher als es für unsern nächsten Zweck erforderlich ist, darstellen, da die damals aufgetauchten Vorschläge jetzt vermuthlich in wenig veränderter Form wieder auftauchen werden.

*) Man verzeihe ein Citat aus Müllner, das obige schien auch auf Oestreich selbst ein wenig zu passen.

Bald nach dem Treffen bei Schleswig wurden von Dänemark Versuche gemacht, einen Waffenstillstand zu erlangen. Dieselben ließen es aber unzweifelhaft, daß man in Kopenhagen nur Zeit gewinnen wollte; denn der vorgeschlagene Waffenstillstand sollte nicht länger als drei Wochen dauern. Erst nachdem von Preußen und Dänemark die Vermittelung Englands angenommen war, kamen Verhandlungen über Friedenspräliminarien zu Stande. Preußen drang darauf, und Dänemark mußte sich, wenn auch mit Widerstreben, darauf einlassen.

In Gesprächen, welche Lord Palmerston in den letzten Tagen des April mit dem Vertreter des deutschen Bundes in London, Syndikus Banks gepflogen, hatte derselbe angedeutet, daß er dem Gesandten Preußens am englischen Hof unter anderm folgenden Vorschlag als Grundlage eines Uebereinkommens machen werde.

„Der nördliche Theil Schlesiens mit seiner dänischen Population bleibt bei Dänemark, für den die deutsche Bevölkerung enthaltenden größern Theil des Herzogthums tritt der Herzog von Schleswig dem deutschen Bunde bei.“

„Der Vorschlag,“ bemerkt Banks in seinem Bericht an die Bundesversammlung, „ist der, welcher von der provisorischen Regierung im Wesentlichen früher ausgegangen ist, daß nämlich der nördliche Theil von Schleswig an Dänemark übergehen solle, wenn er lieber dort als bei den Herzogthümern bleiben wolle. Es wird vorausgesetzt, daß der eine durchweg dänische Bevölkerung enthaltende nördliche Theil dies vorziehen werde. Nach den späteren Verhandlungen würde dies Mittel übriglassen, die Grenze durch Befragen der Einwohner selbst, oder wie es sonst geschehen mag, ausfindig zu machen.“

Palmerston machte diesen Vermittelungsvorschlag nicht, sondern bot, von demselben wahrscheinlich in einer Unterredung mit dem dänischen Gesandten abgebracht, in seinen Depeschen nach Kopenhagen, Berlin und Frankfurt nur ganz allgemein seine guten Dienste an, wobei er äußerte, daß eine kurze Darlegung der Forderungen von beiden Seiten wünschenswerth sein möchte. Darauf stellte zunächst Dänemark eine Anzahl von Bedingungen auf, welche es als passende Grundlage für eine Waffenstillstandsconvention ansehen wollte. Dann folgte Palmerston am 13. Mai mit nachstehenden Propositionen: 1) Die Feindseligkeiten werden sofort zu Wasser und zu Lande eingestellt. 2) Alle Kriegsgefangene und die aufgebrachten und mit Embargo belegten Schiffe werden beiderseits freigegeben. 3) Die dänischen Truppen räumen Schleswig. 4) Die deutschen Truppen räumen Jütland und die Herzogthümer.

Der preussische Gesandte in London, Ritter Bunsen, konnte diesen Vorschlägen nicht beistimmen. In einer Note an Lord Palmerston vom 18. Mai wiederholte er, daß Deutschland die englische Vermittelung gern annehme, und sprach den Wunsch aus, daß der Lord, ähnlich wie bei der Vermittelung in der Schweizerfrage, mit den Waffenstillstandsvorschlägen zugleich Friedenspräliminarien verbinden möge. In zwei angeschlossenen Denkschriften sprach der preussische Gesandte sich zugleich über diese Bedingungen aus. Den Waffenstillstand anlangend, beantragte er folgende Modificationen des palmerstonischen Vorschlags:

ad 2. Auch die politischen Gefangenen werden freigelassen, alle Gegenstände öffentlichen oder Privateigenthums werden herausgegeben, die Schiffe nebst ihren Ladungen in dem Zustand wie vor Beginn des Embargos.

ad 3. Die Dänen haben auch die Insel Alsen und die übrigen zu Schleswig gehörigen Inseln zu räumen.

ad 4. Holstein kann von den Bundestruppen nicht geräumt werden; dagegen erhalten die bereits beorderten Verstärkungsmannschaften den Befehl, nicht weiter vorzurücken, vorausgesetzt, daß auch die schwedischen Truppen aus Fühnen zurückgezogen werden. Führen die Verhandlungen nicht innerhalb eines Monats zum Abschluß von Präliminarien, so nehmen beide Armeen ihre Stellungen wieder ein. Die dänische Regierung willigt bona fide in die Fortdauer der provisorischen Regierung.

Als Friedensbedingungen wurden von Bunsen folgende Punkte in Vorschlag gebracht:

1) Der König von Dänemark nimmt den Beschluß der Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark zurück und erkennt das Recht Holsteins auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig an. Diese Anerkennung schließt das Zugeständniß in sich, daß die vereinten Herzogthümer mit Dänemark nur durch die Person des Souveräns vereinigt bleiben, so lange als der Mannsstamm des Hauses Oldenburg in Dänemark herrscht.

2) Im Wege gütlicher Verständigung werden die Bedingungen einer völligen Trennung hinsichts der Verwaltung, der Finanzen, der Armee und Flotte und der öffentlichen Schuld festgestellt.

3) Der König von Dänemark willigt in die Aufnahme des vereinigten Herzogthums in den deutschen Bund.

Dagegen wird als Gegenstand der Compensation zugestanden, daß ein Theil von Nordschleswig, wenn derselbe sich frei und offen zu Gunsten einer Vereinigung mit Dänemark erklären sollte, von dem vereinten Schleswig-Holstein ausgeschlossen bleibe und mit Dänemark vereinigt werde, nachdem derselbe als selbständiges Herzogthum constituirt sei und eine Verfassung erhalten haben wird, welche, in Uebereinstimmung mit der Seitens des Königs von Dänemark an Schleswig erteilten Zusicherung, der deutschen Minorität der Bevölkerung einen hinlänglichen Schutz ihrer Nationalität gewährt.

Lord Palmerston antwortete auf Bunsens Note am 19. Mai im Wesentlichen Folgendes:

In Betreff der Waffenstillstandsbedingungen wird:

ad 2. eingeräumt, daß auch die politischen Gefangnen frei zu geben seien.

ad 3. Die Schiffe und Ladungen werden ohne irgendwelche Beeinträchtigung freigegeben; dagegen wird der Punkt wegen Zurückgabe des von den dänischen Truppen weggeführten Eigenthums, worüber dem Lord nichts bekannt geworden, den weiteren Verhandlungen vorbehalten.

ad 3 und 4. England beharrt bei seinem Vorschlag wegen Räumung beider Herzogthümer. Infolge hiervon ist auch Alsen von den Dänen zu räumen. Die etwa in Dänemark eingerückten schwedischen Truppen kehren in ihre Heimath zurück.

Die von Bunsen vorgeschlagenen Friedensbedingungen eignete sich Lord Palmerston in allem Wesentlichen an. Es heißt in seiner Antwortnote, dieselben würden durch Sir Henry Bynn der dänischen Regierung zur Annahme empfohlen werden. Indes giebt der Lord anheim, ob es nicht gerathener sei, die Scheidung des deutschen und des dänischen Theils von Schleswig „auf Grund bereits bekannter oder noch zu ermittelnder statistischer Thatsachen (nach Maßgabe der prävalirenden Nationalität) zu vereinbaren, ohne daß man den schwierigen Weg der Befragung aller Einwohner solcher Districte einschlägt.“

Eine sofortige Verständigung über den Abschluß eines Waffenstillstandes kam nicht zu Stande. Sowohl der dänische als der preussische Gesandte be-

richtete über die von den verschiedenen Parteien gemachten Vorschläge, und es verfloß geraume Zeit, ehe die Verhandlungen in London wieder ernstlich aufgenommen wurden. Preußen und der deutsche Bund nahmen die palmerstonische Friedensproposition an, Dänemark verwarf sie am 8. Juni. Auch die provisorische Regierung Schleswig-Holsteins erklärte sich am 22. Mai und 10. Juni gegen eine Theilung Schleswigs.

England schlug darauf am 23. Juni eine Alternative vor, die wörtlich folgendermaßen lautete:

„Der künftige Zustand des Herzogthums Schleswig soll nach einem der beiden folgenden Vorschläge festgestellt werden, nach Wahl (choice) des Königs-Herzogs:

Erstens: Das Herzogthum Schleswig ließe sich in zwei Theile theilen, nach der deutschen oder dänischen Nationalität seiner Bevölkerung. Der südliche und deutsche Theil würde das südliche Herzogthum genannt werden, der nördliche oder dänische Theil würde das nördliche Herzogthum genannt. Der König würde sodann in seiner Eigenschaft als Herzog von Südschleswig ein Mitglied des deutschen Bundes werden, ebenso wie er es in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein ist, und Südschleswig würde gleich wie Holstein ein Theil des deutschen Bundes werden, und die souveräne Herrschaft über Südschleswig würde derselben Successionslinie als die Herrschaft von Holstein zufallen. Auf der andern Seite würde Nordschleswig nach seinem Successionsrecht mit der Krone Dänemark vereinigt und die souveräne Herrschaft über dieses Herzogthum würde untrennbar mit der Krone Dänemark verbunden sein.

Zweitens: Wenn dieses Uebereinkommen nicht für ausführbar erachtet werden sollte, so lasse man das Herzogthum Schleswig ganz und ungetrennt bleiben, so wie es jetzt ist; es bleibe verwaltet, wie es verwaltet worden ist, von einer für Schleswig und Holstein gemeinschaftlichen Verwaltung. Ferner sollten auch Provinzialstände da sein, in denen die Vertreter beider Herzogthümer zusammen nach ihrem gehörigen gegenseitigen Verhältniß versammelt wären. In diesem Fall würde der König von Dänemark bleiben, was er jetzt ist, Mitglied des deutschen Bundes in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein, aber er würde nicht Mitglied des deutschen Bundes werden in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig. In diesem Falle würde auch seine Veränderung im Successionsrecht in Schleswig eintreten.

In der Kürze lautete also diese Alternative: entweder wird das Herzogthum Schleswig nach der prävalirenden Nationalität in eine nördliche und eine südliche Hälfte getheilt und letztere hat dann die Zugehörigkeit zum deutschen Bunde und die Erbfolge mit Holstein gemein, oder Schleswig bleibt ungetheilt in administrativer Verbindung mit Holstein und ohne nähere Verbindung mit dem deutschen Bunde.

Zu dem zweiten Vorschlag war Lord Palmerston hauptsächlich durch die Nachricht veranlaßt, daß der König von Dänemark sich bei einem Besuch am schwedischen Hofe in Malmoe dahin geäußert habe, daß von einer Theilung Schleswigs, die man weder in Dänemark noch in den Herzogthümern wolle, durchaus nicht mehr die Rede sein könne, und er vielmehr geneigt sei, die männliche Erbfolge auch in Dänemark einzuführen, wenn dies in einer ihm zusagenden Weise geschehen könne. Obgleich der König sich über das Nähere nicht ausgelassen hatte, bezweifelte doch schon damals niemand, daß derselbe dabei an die eventuelle Succession des Prinzen Christian von Glücksburg gedacht habe, da der spätere Protokollprinz der einzige Agnat des oldenburgischen Hauses war, der schnöder Weise die Sache seines Vaterlandes verläugnet hatte.

Nachdem Preußen sich später in kläglichster Zeit bereit erklärt hatte, diese Aenderung der Succession unter gewissen Bedingungen zu fördern, gewann ein Ausspruch an Bedeutung, den Herr von Schleinitz am 29. Juni in amtlicher Eigenschaft that. Er sagte: „Der König von Preußen hat zwar in seinem Schreiben an den Herzog von Augustenburg vom 24. März d. J. das Erbrecht des Mannsstammes anerkannt, aber er hat sich nicht bestimmt darüber ausgesprochen, wer dann der nächstberechtigte Agnat sei.“

Man sieht, wenn man gewisse Artikel der inspirirten preussischen Blätter und manches Andere, z. B. die neuesten Andeutungen der „Presse“ in Betreff einer Abfindung des Herzogs Friedrich mit diesem Auskunfts Mittel vergleicht, daß Rabbi Akiba Recht hatte, wenn er meinte, daß es nichts Neues unter der Sonne giebt. Fast alles, was man heute für eine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zu Markte bringt, ist im Wesentlichen 1848 schon dagewesen.

Unterm 24. Juni beantwortete Bunsen die Vorschläge Palmerstons, soweit sie Friedensbedingungen betrafen, dahin, daß Deutschland hinsichtlich der aufgestellten Alternative in dem ersten Falle nicht von dem Grundsatz abgehen könne, daß Nordschleswig nur nach freier Willenserklärung seiner Bewohner von dem übrigen Herzogthum getrennt werden dürfe. Also noch einmal die Abstimmung, das Recht des Volkes, über seine Zukunft selbst zu entscheiden. In dem zweiten Falle aber müsse deutlich erklärt werden, daß die Herzogthümer nicht nur durch gemeinsame Verwaltung, sondern auch durch gemeinsame Stände für ewige Zeiten unter sich verbunden und jeder gemeinsamen Verbindung mit dem Königreiche in einem jetzt oder später einzuführenden Parlament oder in Generalstaaten entzogen seien. Zugleich sei es erforderlich, das von den Herzogthümern behauptete Recht auf agnatische Erbfolge in bestimmter Weise anzuerkennen.

Hierauf erwiderte Lord Palmerston am 28. Juni: in der ersten als Friedensbasis aufgestellten Alternative werde Deutschland eine Vergrößerung des Bundesgebiets zugesprochen, auf welche es an sich kein Recht habe, während die zweite eine, wenn auch nicht grundsätzliche, so doch thatsächliche Befriedigung aller Rechtsansprüche des deutschen Herzogthums enthalte. Es sei deshalb gerecht, die Wahl zwischen den beiden „gleichbedeutenden Uebereinkommen“ dem zunächst dabei betheiligten König-Herzog allein zu überlassen. Eine definitive Entscheidung des Erbfolgestreits herbeizuführen, sei bis jetzt keine gebieterische Nothwendigkeit vorhanden, und der Augenblick sei einer Erörterung dieser schwierigen Frage nicht günstig.

Wie Preußen dann von seinen Forderungen zurücktrat, gehört nicht hierher. Es war hier in der Hauptsache zu zeigen, daß es eine Zeit gab, wo das berliner Cabinet das jetzt von Frankreich befürwortete Mittel der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage selbst vorschlug und verteidigte, und daß es deshalb durch seine Vergangenheit nicht abgehalten, sondern vielmehr angehalten wird, das Princip der Selbstbestimmung der Völker über ihre politische Stellung anzuerkennen, dem „Wunsch der Bevölkerung“ Rechnung zu tragen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Giebert in Leipzig.